

**Mitteilung des Senats vom 13. August 2002****Reform des Sanktionenrechts**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/1180 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sanktionenrechts der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Bundestags-Drucksache 14/9358) am 27. Juni 2002 in erster Lesung beraten und an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Die Federführung liegt beim Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags, der sich mit der Vorlage noch nicht befasst hat. Der Gesetzentwurf wird aller Voraussicht nach in der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr abschließend behandelt und beschlossen werden können und deshalb der Diskontinuität anheimfallen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die rechtspolitische Zielsetzung des Gesetzentwurfes zur Reform des Sanktionenrechts im Allgemeinen und die Umsetzung in den wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs (siehe oben) im Einzelnen?

Die vorgesehene Verpflichtung der Gerichte, ein Zehntel der Geldstrafe gemeinnützigen Einrichtungen der Opferhilfe zuzuweisen, lehnt der Senat ab. Ein solches Gesetz würde zu Mindereinnahmen führen, die im Haushalt nicht zu kompensieren sind. Zu den übrigen Vorschlägen des Gesetzentwurfes wird der Senat sich eine Meinung bilden, wenn und sobald der Deutsche Bundestag ein Gesetz beschlossen hat und die Länder im weiteren Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden.

2. Welche Veränderungen gegenüber der gegenwärtigen Praxis in Bremen nach jetziger Rechtslage erwartet der Senat bei Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Sanktionenrechts im Allgemeinen und in den wesentlichen einzelnen Punkten?

Eine realistische Folgenabschätzung ist im gegenwärtigen frühen Stadium des Verfahrens noch nicht möglich. Bislang steht nicht fest, ob und in welcher Form der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf beschließen wird.

3. Wird der Senat dem Gesetzentwurf des Bundestages zur Reform des Sanktionenrechts im Bundesrat zustimmen?

Da es einen Gesetzentwurf des Deutschen Bundestags zur Reform des Sanktionenrechts bisher nicht gibt, kann die Frage nach der Zustimmung des Senats nicht beantwortet werden.